

PD/Politische Abteilung I
DV/Menschenrechtsdienst
p.B.73.Jug.0. - SCE/NB/HMJ

Bern, den 31. Oktober 1990

Arbeitspapier für N+N-Treffen am 1./2. November 1990
in Helsinki

Menschenrechtsverletzung in Kosovo

Wegen der besorgniserregenden Menschenrechtslage in Kosovo hat der Bundesrat am 30. August 1990 über unsere Botschaft in Belgrad bei den jugoslawischen Bundesbehörden interveniert. Da sich die Situation seither nicht verbessert hat, sollte das N+N-Treffen zu einer erneuten Demarche gegenüber Jugoslawien dienen.

In der Provinz Kosovo, welche zur Teilrepublik Serbien gehört, lebt eine zu 90% albanischstämmige Bevölkerung. Seit 1974 räumte die Verfassung der serbischen Teilrepublik der Provinz einen Autonomiestatus ein, welcher Kosovo recht weitgehende politische und kulturelle Selbständigkeit erlaubte. Die sukzessive Einschränkung dieses Statuts, welche seit anfangs 1989 immer wieder zu Unruhen in Kosovo geführt hatte, gipfelte im Sommer 1990 in der Auflösung der politischen Institutionen Kosovos (Parlament und Regierung) durch die serbischen Behörden. Die entlassenen Parlamentarier haben darauf die Forderung erhoben, dass Kosovo als selbständige Teilrepublik in den Bund Jugoslawiens aufgenommen werde. Seither legen die serbischen Behörden nach unseren Informationen in der Provinz ein sehr repressives, besatzungsähnliches Verhalten an den Tag.

- Die staatlichen Strukturen werden systematisch "serbisiert" : Massenentlassungen albanischstämmiger Beamter (Polizei, Verwaltung, Medizin, Schule, Universitäten, Medien) und Arbeiter in den Staatsbetrieben sind von der Diskriminierung der Bevölkerungsmehrheit betroffen. Dies hat eine rapide Zunahme der Arbeitslosigkeit unter der albanischstämmigen Bevölkerung zur Folge. Die serbische Sprache ist primäre offizielle Sprache geworden.

- Es wird von massiver Gewaltanwendung der nur noch serbischen Polizeikräfte gegenüber der Bevölkerung berichtet (Misshandlungen von Demonstrationsteilnehmern, willkürliche Verhaftungen, willkürliche Uebergriffe auf albanisches Eigentum).
- Meinungsäusserungsfreiheit und Versammlungsfreiheit sind praktisch nicht mehr existent. Die Medien sind völlig unter serbischer Kontrolle. Versammlungen werden keine mehr bewilligt. Einige der im Sommer entlassenen Politiker befinden sich in Haft, weil sie sich gegen das serbische Vorgehen gewandt haben.
- Das neue Schulsystem führte zu einer bis dahin unbekanntem, diskriminierenden Segregation zwischen albanischstämmigen und serbischstämmigen Kindern.

In seiner Antwort vom 10. Oktober 1990 auf die erwähnte Intervention unserer Botschaft macht das jugoslawische Aussenministerium geltend, dass die Aenderung der serbischen Verfassung nur die politische Autonomie Kosovos und diese auch nur vorübergehend aufgehoben habe. Dies sei aufgrund der Sezessionstendenzen der Provinz notwendig gewesen. In kultureller Hinsicht bleibe die Provinz jedoch autonom. Aufgrund der eben dargelegten tatsächlichen Situation befriedigt diese Antwort nicht.

Mit der Unterzeichnung der KSZE-Dokumente (Helsinki, Madrid, Wien und vor allem Kopenhagen) hat sich Jugoslawien im besonderen zur Einhaltung einer Reihe von Grundsätzen zur Behandlung von nationalen Minderheiten bekannt. Im weiteren ist Jugoslawien Partei des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte, welcher zur Achtung der Menschenrechte (insbesondere Meinungsäusserungsfreiheit, Recht auf persönliche Freiheit und Sicherheit, Diskriminierungsverbot) verpflichtet. Das dargelegte Verhalten der serbischen Behörden in Kosovo entspricht diesen internationalen Verpflichtungen Jugoslawiens kaum.

Die Schweiz bringt deshalb ein weiteres Mal ihre Besorgnis über die Menschenrechtslage in Kosovo zum Ausdruck und ersucht die jugoslawische Zentralregierung dringend, die Rechte der albanischstämmigen Bevölkerung Kosovos im Rahmen der internationalen Verpflichtungen Jugoslawiens zu achten.

p.B.72.9.15.1.(5),

Original direkt weitergeleitet

Notiz an den Departementschef

Arbeitspapier für N+N-Treffen in Helsinki : Menschenrechts-
verletzungen in Kosovo/Jugoslavien

In der Beilage erhalten Sie das von Ihnen gewünschte Arbeitspapier zu obigen Thema welches in Zusammenarbeit zwischen dem Menschenrechtsdienst der Direktion für Völkerrecht und der Politischen Abteilung I ausgearbeitet wurde.

POLITISCHE ABTEILUNG I

i.V.


D. Woker

Kopien : - Sekr. JAC **Kopie(n) direkt weitergeleitet**

- Direktion für Völkerrecht
- SIN, WOK, NB
- Schweizerische Botschaft, Belgrad
- BAWI

PFI - 1. Nov. 1990 - 15